

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Kirsten Tackmann, Agnes Alpers, Jan van Aken, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Christine Buchholz, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Werner Dreibus, Wolfgang Gehrcke, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Harald Koch, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Ulrich Maurer, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Richard Pitterle, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Ökosysteme schützen, Artenvielfalt erhalten – Kormoranmanagement einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im 19. Jahrhundert wurden Kormorane, wie andere Nahrungskonkurrenten des Menschen, massiv bejagt. Zum Anfang des 20. Jahrhunderts war der Bestand auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland nahezu ausgerottet. Erst seit Mitte des letzten Jahrhunderts existiert hier wieder ein nennenswerter Bestand. Seit der Unterschutzstellung durch die europäische Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979) hat sich die Kormoranpopulation erholt. Von einigen hundert Paaren Anfang der achtziger Jahre hat sich der Bestand auf aktuell ca. 25 000 Brutpaare in der Bundesrepublik Deutschland eingependelt (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/980). Bereits 1997 wurde der Kormoran aufgrund der Stabilisierung des Bestands aus dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gestrichen. Die geglückte Wiederansiedlung des Kormorans ist ein respektabler Erfolg des Vogelschutzes. Zusammen mit anderen Faktoren wie der Kanalisierung von Gewässern, deren Verschmutzung durch Industrie und Abwässer sowie deren Versperrung mit Wasserkraftanlagen hat die stark gestiegene Kormoranpopulation nicht zu vernachlässigende Auswirkungen auf die Artenvielfalt in den Gewässern, auf die kommerzielle Binnen- und Seefischerei, die Freizeitfischerei und auf Teichwirtschaften als Teil der ländlichen Kulturlandschaft.

Auf der Basis der von der Bundesregierung angenommenen Zahlen für Brutpaare kann der Gesamtbestand des Kormorans, inklusive Jungvögel und erwachsene Nichtbrüter, auf 140 000 Exemplare geschätzt werden. Bei einem Nahrungsbedarf von 300 bis 500 Gramm pro Tag und Tier resultiert daraus eine Fischentnahme durch Kormorane zwischen 15 000 und 25 000 Tonnen pro Jahr. Sie ist somit höher als der Gesamtfang der Binnenfischerei in der Bundesrepublik Deutschland.

Die negativen Auswirkungen der gestiegenen Kormoranpopulation auf Teichwirtschaften sind mittlerweile bekannt. Karpfenzüchter haben in den Altersklassen K1 und K2 nicht selten Verluste von 90 bis 100 Prozent zu beklagen. Dies trifft vor allem bei großen Fischteichen zu, die nicht mit Netzen geschützt werden können. Im Land Brandenburg beziffert der Landesfischereiverband den außergewöhnlichen Verlust an Satzfishen, also den Verlust, der über das natürliche Maß hinausgeht, mit über 1 Mio. Euro im Jahr 2009 bei einem Gesamtumsatz der brandenburgischen Fischereiwirtschaft von 3,9 Mio. Euro.

Während Kormorane üblicherweise an großen Standgewässern jagen, deren Fischbestände die Verluste in Grenzen kompensieren können, weichen sie bei der Nahrungssuche im Winter auf nicht zugefrorene Fließgewässer aus. Die Bejagung durch Kormorane hat gerade in kleineren Flussläufen bedrohliche Auswirkungen auf den Fischbestand. Dies beklagen nicht nur Fischereiberechtigte, die oft punktuelle Zählungen vornehmen, auch wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu diesem Ergebnis.

So wurde in einer Studie des Instituts für Gewässerökologie und Fischereibiologie Jena aus dem Jahr 2006 der winterliche Einfluss des Kormorans auf die Fischbestandssituation in der Ilm in Thüringen untersucht. Anhand von Elektrofischungen im gesamten Flusslauf wurde der Fischbestand der Ilm im Frühjahr 2006 gezählt. Die erhobenen Daten wurden mit den Ergebnissen des im Herbst 2005 erfolgten lokalen Monitorings zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verglichen. Im harten Winter 2005/2006 war eine große Präsenz von Kormoranen entlang der gesamten Ilm festzustellen. Der Vergleich ergab einen erheblichen Rückgang der Fischarten, die in das Beutespektrum des Kormorans passen. Fische über 25 cm Größe waren kaum noch vorhanden, der Großteil der Fischpopulation war unter 13 cm groß. Im gesamten Untersuchungsbereich konnten nur 60 Äschen nachgewiesen werden, davon lediglich ein Exemplar in laichfähigem Alter. Als Ursache für den Bestandsrückgang konnten Einflüsse durch veränderte allgemeine Umweltbedingungen ausgeschlossen werden ebenso wie eine Änderung des Reproduktionsverhaltens, Einflüsse durch Veränderungen der Gewässerqualität, des Nahrungsangebots oder Entnahmen durch Fischer. Auch eine Verschlechterung der Wasserqualität hätte zu einem Bestandsrückgang bei allen Fischarten und Größenklassen geführt. Im gesamten Flussverlauf – ob innerhalb von Ortschaften oder in naturnahen Abschnitten – wurden keine Refugien mit abweichend höheren Fischdichten vorgefunden. Die Studie kommt daher zu dem Schluss, dass es keinen effektiven natürlichen Schutz vor der Bejagung durch Kormorane gibt.

Die gestiegene Kormoranpopulation ist an natürlichen Gewässern nicht die alleinige Ursache für kleine Fischbestände und für in ihrem Fortbestand bedrohten Fischarten. An kleinen Fließgewässern muss aber konstatiert werden, dass durch die winterliche Bejagung kaum noch laichfähige Exemplare heranwachsen können und eine natürliche Reproduktion verhindert wird. Dies wird ohne Korrekturmaßnahmen zum Aussterben vieler Fischarten auf lokaler Ebene und zum Scheitern von Schutzprogrammen für den europäischen Aal und der Erhaltung der Äsche führen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/11590) beziffert die Bundesregierung die jährliche Entnahme von Aalen durch Kormorane mit 340 Tonnen. Damit ist das Ausmaß der kormoranbedingten Mortalität von Aalen zu vergleichen mit der Mortalität in Wasserkraftwerken (ca. 400 Tonnen) oder der Berufsfischerei (ca. 470 Tonnen). Wobei Letztere, zusammen mit der Freizeitfischerei, durch Besatzmaßnahmen überhaupt dafür sorgt, dass der europäische Aal auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch existiert.

Eine der Artenvielfalt verpflichtete Politik darf den Fraßdruck durch die übergroße Kormoranpopulation nicht vernachlässigen. Wiederansiedlungsprogramme für die Äsche, den Aal, den Lachs oder den Stör werden ohne ein abgestimmtes Kormoranmanagement sinnlos sein ebenso wie Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern, zur technischen Verbesserung der Auf- und Abstiegsmöglichkeiten an Wasserkraftwerken oder zur Gewässerqualität.

Obwohl das Europäische Parlament am 4. Dezember 2008 die Erstellung eines europäischen Kormoranmanagementplans zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur beschlossen hat, sieht die Europäische Kommission keine Handlungsmöglichkeiten, solange es nur ein Mitglied der Europäischen Union gibt, das sich einem Kormoranmanagement verweigert. Außerdem argumentiert die EU-Kommission, es sei unverhältnismäßig, lokale Probleme auf europäischer Ebene zu regeln. In Anbetracht dieser Aussagen ist es noch optimistisch, zu behaupten, dass ein europäisches Kormoranmanagement in weite Ferne gerückt sei. Diese Fakten sind auch der Bundesregierung bekannt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/980), daher sind die Beschlüsse der Koalition im Juni 2010, weiterhin lediglich ein gemeinsames Kormoranmanagement auf europäischer Ebene anzustreben, nicht nur ein Abschieben von Verantwortung sondern ein bewusster Beschluss gegen ein in absehbarer Zeit umsetzbares Kormoranmanagement.

Lokale Maßnahmen, wie sie durch verschieden ausgestaltete Kormoranverordnungen der Bundesländer derzeit erlaubt sind, tragen wenig zur Lösung des Problems bei. Die Kormoranverordnungen der Länder sind zeitlich und räumlich inkonsistent. So dürfen derzeit in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich viele Kormorane geschossen werden: In Baden-Württemberg dürfen von Mitte August bis Mitte März auf etwa der Hälfte der Gewässerflächen Kormorane ohne Genehmigung geschossen werden, in Bayern gab es dagegen z. B. 2008/2009 Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss von 8 500 Kormoranen. Eine gemeinsame Koordinierung oder Bestandskontrolle erfolgt zwischen den Ländern nicht; die hierzu auch nicht in der Lage sind, was ihnen durchaus bewusst ist. Nicht umsonst haben die Agrarministerinnen und -minister der Länder auf ihrer Konferenz in Lübeck die Bundesregierung gebeten, die existierenden Bestandsmanagements der Länder zu analysieren und zu bewerten sowie wissenschaftliche Unterstützung bei der Ermittlung von Schäden durch Kormorane zu leisten.

„Zusammensetzung, Abundanz und Altersstruktur der Fischfauna“ sind nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) Qualitätskomponenten für die Einstufung des ökologischen Zustands eines Gewässers. Das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, den Zustand aquatischer Ökosysteme zu schützen und zu verbessern, wird ohne eine deutliche Senkung der Kormoranbestände nicht zu erreichen sein.

Solange eine europäische Lösung nicht möglich ist, ist ein Handeln auf Bundesebene dringend erforderlich. Ziel eines bundesweiten Kormoranmanagements muss es sein, ein gesichertes Bestandsniveau des Kormorans zu erreichen, das seinem Status als besonders geschützte Art gerecht wird und erhebliche Schäden an Fischpopulationen sowie daraus folgende wirtschaftliche Schäden in einem erträglichen Rahmen hält.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Fischartenschutz den gleichen Stellenwert einzuräumen wie dem Vogelschutz;
2. die Artenvielfalt in den Gewässern zu sichern und zu fördern;
3. die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten;

4. unter Beteiligung von Fischerei-, Naturschutz- und Anglerverbänden einen bundesweiten Kormoranmanagementplan im Rahmen der europäischen Vogelschutzrichtlinie zu erarbeiten und umzusetzen,
 - a) der eine ausgewogene Balance zwischen der Sicherung der natürlichen Fauna, von Kormoranbeständen sowie der Interessen von Fischereiwirtschaft und Freizeitfischern herstellt,
 - b) der auf der Basis zu erarbeitender konsensfähiger Bestandszahlen und ökologisch sinnvoller Bestandsziele für den Kormoran eine bundesweit koordinierte Bestandskontrolle und -regulierung ermöglicht,
 - c) dessen Ziele vorrangig durch die Regulierung der Reproduktion zu erreichen sind;
5. mit dazu bereiten Nachbarländern im Nord- und Ostseeraum ein gemeinsames Managementkonzept zu erarbeiten und einen wissenschaftlichen sowie methodischen Austausch zu fördern;
6. die finanzielle Förderung von Umbaumaßnahmen und Entschädigungszahlungen für Teichwirte und Fischereirechtsinhaber einheitlich zu regeln, dafür Mittel aus der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU zu akquirieren sowie einheitliche Maßgaben zur Ermittlung von Schäden zu entwickeln;
7. die wissenschaftlichen Kapazitäten für grundlegende Untersuchungen zur Erhaltung und Förderung der heimischen Fischbestände und zur Unterstützung der Fischerei zu erweitern sowie eine zentrale Stelle zur Erfassung und Auswertung von Ergebnissen einzurichten;
8. das Ziel eines gemeinsamen europäischen Kormoranmanagements weiterhin anzustreben.

Berlin, den 6. April 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion